

## **Antrag**

**des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden und Landesliegenschaften**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Landesgebäude es insgesamt gibt und auf wie vielen davon sich eine Photovoltaikanlage befindet (inklusive Hochschulen und Universitätsklinika);
2. wie viele Photovoltaikanlagen in den vergangenen fünf Jahren jeweils jährlich auf Landesgebäuden (inklusive Hochschulen und Universitätsklinika) installiert wurden (bitte mit der jeweiligen Summe der installierten Leistung);
3. auf wie vielen Landesgebäuden aus Gründen des Denkmalschutzes oder aus anderen baulich oder technisch bedingten Gründen (starke Beschattung, ungeeignetes Dach, etc.) eine Photovoltaikanlage nicht sinnvoll installierbar ist;
4. welche für Photovoltaik geeignete Dachfläche auf landeseigenen Gebäuden insgesamt vorhanden ist (gemäß der erfolgten Potentialanalyse) und wieviel Fläche davon bislang mit einer Photovoltaikanlage bestückt ist;
5. wie viel Mittel seit 2016 jährlich für die Installation von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden aufgewendet wurden;
6. in wie vielen Fällen und mit welcher Gesamt-Speicherkapazität neben den Photovoltaikanlagen auch Batteriespeicher installiert wurden;
7. auf wie vielen besonders energieintensiven Gebäuden (Rechenzentren, Justizgebäude, Laborgebäude) Photovoltaikanlagen errichtet wurden;

8. wie viele Parkplätze von Landesliegenschaften bislang mit einer Überdachung mit Photovoltaikanlage versehen wurden und was diesbezüglich in den kommenden fünf Jahren geplant ist;
9. in welchem Umfang (Fläche und Leistung) und für welche Zwecke auf landeseigenen Gebäuden solarthermische Anlagen installiert sind.

17.8.2021

Gruber, Rolland, Steinhülb-Joos, Röderer, Storz SPD

### Begründung

Photovoltaikanlagen auf Dachflächen sind bei guter Exposition und ausreichender Dachfläche in aller Regel wirtschaftlich, insbesondere bei teilweise Eigenverbrauch des erzeugten Stroms – vgl. hierzu auch den Antrag der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 16/734 vom 10. Oktober 2016. In Verbindung mit Batteriespeichern ist zudem eine zeitliche Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch möglich, auch wenn das insgesamt zu längeren Amortisationszeiten führt. In jedem Fall stellt es eine klimapolitisch sinnvolle Maßnahme dar und es erhöht den Anteil des regenerativ erzeugten Stroms im Land insgesamt. Das Land muss deshalb in Vorbildfunktion und zur Erreichung der Klimaziele auf den landeseigenen Dachflächen Photovoltaikanlagen installieren. Das Land hat in den vergangenen Jahren die Photovoltaikanlagen ausgebaut – um die Klimaschutzziele zu erreichen muss das Ausbautempo aber deutlich erhöht werden.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. September 2021 Nr. FM4-3344-4/1/6 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. wie viele Landesgebäude es insgesamt gibt und auf wie vielen davon sich eine Photovoltaikanlage befindet (inklusive Hochschulen und Universitätsklinika);

Zu 1.:

Im Eigentum des Landes befinden sich rund 8 000 Gebäude. Bis Ende 2020 wurde auf Landesliegenschaften eine Photovoltaikfläche von rund 111 000 Quadratmetern errichtet. Auf 170 landeseigenen Gebäuden befinden sich Photovoltaikanlagen.

2. wie viele Photovoltaikanlagen in den vergangenen fünf Jahren jeweils jährlich auf Landesgebäuden (inklusive Hochschulen und Universitätsklinika) installiert wurden (bitte mit der jeweiligen Summe der installierten Leistung);

Zu 2.:

In den letzten fünf Jahren wurde folgende Anzahl von Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden errichtet:

Jahr	Anzahl	Leistung [kWp]
2016	9	475
2017	10	1.425
2018	19	979
2019	8	631
2020	12	591

3. auf wie vielen Landesgebäuden aus Gründen des Denkmalschutzes oder aus anderen baulich oder technisch bedingten Gründen (starke Beschattung, ungeeignetes Dach, etc.) eine Photovoltaikanlage nicht sinnvoll installierbar ist;
4. welche für Photovoltaik geeignete Dachfläche auf landeseigenen Gebäuden insgesamt vorhanden ist (gemäß der erfolgten Potentialanalyse) und wieviel Fläche davon bislang mit einer Photovoltaikanlage bestückt ist;

Zu 3. und 4.:

Der Gesamtumfang der grundsätzlich geeigneten Flächen von Landesliegenschaften wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ermittelt. Hierbei wurde der Potenzialatlas Regenerative Energien der LUBW genutzt. Darauf aufbauend erfolgen laufend weitere Untersuchungen der grundsätzlich geeigneten Flächen. Dazu müssen die jeweiligen Flächen unter anderem auf statische Eignung sowie einen eventuellen Sanierungsbedarf sowie in relevanten Fällen auch unter Beachtung denkmalschutzrechtlicher Kriterien untersucht werden. Die nach Prüfung geeigneten Dächer werden regelmäßig in Bauprogramme überführt und mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Hinzu kommen Photovoltaikanlagen, die in Zusammenhang mit Neubauten errichtet werden und die künftig verstärkt vorgesehene Nutzung der bauteilintegrierten Photovoltaik (BIPV).

Ende 2020 waren rund 111 000 Quadratmeter Photovoltaikfläche auf Landesgebäuden und Landesliegenschaften errichtet.

Bisher wurden nach dem oben beschriebenen Verfahren knapp 2 000 Gebäude mit vorwiegend großen und zusammenhängenden Dachflächen untersucht. Zum gegenwärtigen Stand werden davon die Dachflächen von über 800 Gebäuden als ungeeignet zur Ausstattung mit Photovoltaikanlagen bewertet. Mit den aktuell vorliegenden Daten geht das Ministerium für Finanzen davon aus, dass mittelfristig mindestens weitere 450 000 Quadratmeter Photovoltaikfläche auf den untersuchten Landesgebäuden installiert werden können. Hinzu kommt das Potential der bisher noch nicht detailliert untersuchten Gebäude mit kleineren und nicht zusammenhängenden Dachflächen, die nach Prüfung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet sind. Ausgehend von den aktuellen Klimaschutzzielen der Landesregierung (weitgehend klimaneutrale Landesverwaltung bis 2030) und den damit zusammenhängenden gesetzlichen Regelungen werden notwendige Anpassungen des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften vorgenommen.

*5. wie viel Mittel seit 2016 jährlich für die Installation von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden aufgewendet wurden;*

Zu 5.:

Zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden wurden in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 8,1 Mio. EUR aufgewendet.

*6. in wie vielen Fällen und mit welcher Gesamt-Speicherkapazität neben den Photovoltaikanlagen auch Batteriespeicher installiert wurden;*

Zu 6.:

Bereits seit einigen Jahren bildet die Eigenerrichtung von Photovoltaikanlagen mit vorrangiger Eigennutzung des klimafreundlich erzeugten Photovoltaik-Stroms den Schwerpunkt der Photovoltaik-Ausbaustrategie für landeseigene Liegenschaften. In den meisten Fällen wird bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Landesliegenschaften eine Eigenverbrauchsquote von 80 Prozent oder höher erreicht. Zusätzliche Batteriespeicher sind daher im Regelfall bei landeseigenen Photovoltaikanlagen zur weiteren Erhöhung des Eigenverbrauchs nicht erforderlich und auch nicht wirtschaftlich.

Aktuell wird jedoch ausgehend von weiter sinkenden Photovoltaik-Modulpreisen und technologischen Entwicklungen der Speichersysteme vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg in zwei Pilotprojekten die Kombination von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern unter wirtschaftlichen Aspekten geprüft.

*7. auf wie vielen besonders energieintensiven Gebäuden (Rechenzentren, Justizgebäude, Laborgebäude) Photovoltaikanlagen errichtet wurden;*

Zu 7.:

Auf Justizgebäuden sind Stand Ende 2020 vier Photovoltaikanlagen installiert. Für das Rechenzentrum des KIT in Karlsruhe wurde eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet. 26 Photovoltaikanlagen befinden sich auf Laborgebäuden oder auf Gebäuden mit Labornutzung.

*8. wie viele Parkplätze von Landesliegenschaften bislang mit einer Überdachung mit Photovoltaikanlage versehen wurden und was diesbezüglich in den kommenden fünf Jahren geplant ist;*

Zu 8.:

Die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW), die bis 2018 schwerpunktmäßig Stellplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen bewirtschaftet hat, übernimmt schrittweise auch die nicht überdachten Stellplätze von Landesliegenschaften. Bisher hat die PBW bereits vier Photovoltaikanlagen auf Parkhäusern in Freiburg, Stuttgart, Ulm und Bad Wildbad installiert. Im Zuge der Ausweitung der Bewirtschaftung auf nicht überdachte Stellplätze prüft die PBW aktuell, ob die Installation und der Betrieb von Photovoltaikanlagen unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Randbedingungen wirtschaftlich machbar ist. Dies soll in konkreten Pilotprojekten für eine Photovoltaik-Stellplatzüberdachung untersucht werden.

Bei landeseigenen Parkplätzen, die nicht für eine Übertragung an die PBW vorgesehen sind, prüft der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg derzeit ergänzend im Rahmen von Machbarkeitsstudien für zwei weitere Parkplätze die Möglichkeiten einer Photovoltaik-Stellplatzüberdachung. Darüber hinaus wird aktuell ein Vorhaben zur Photovoltaik-Nutzung bei Parkplätzen an der Technischen Hochschule Ulm geplant.

Nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg vom 15. Oktober 2020 ist beim Neubau eines für eine Solarnutzung geeigneten offenen Parkplatzes mit mehr als 75 Stellplätzen für Kraftfahrzeuge über der für eine Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche eine Photovoltaikanlage zu installieren, wenn der Antrag auf Baugenehmigung ab dem 1. Januar 2022 bei der zuständigen unteren Baurechtsbehörde eingeht.

*9. in welchem Umfang (Fläche und Leistung) und für welche Zwecke auf landeseigenen Gebäuden solarthermische Anlagen installiert sind.*

Zu 9.:

Nur in wenigen Fällen können solarthermische Anlagen bei Landesgebäuden einen wirtschaftlichen Beitrag zur Bereitstellung thermischer Energie liefern. Das ist in der Regel bedingt durch die nutzungsspezifischen Abnahmeprofile in den Sommermonaten und den geringen Warmwasserbedarf in Landesgebäuden.

Auf Landesgebäuden sind 16 solarthermische Anlagen zur Unterstützung der Heizwassererzeugung und der Warmwasserbereitstellung installiert. An der Hochschule für Technik Stuttgart wurde im Jahr 2020 eine innovative Kälteanlage in Betrieb genommen, die zur Kälteerzeugung eine Photovoltaik-Thermie-Anlage sowie eine Solarthermie-Anlage einbindet. Die Anlage versorgt insbesondere das Rechenzentrum der Hochschule.

In Vertretung

Dr. Splett

Staatssekretärin